

**Drucksachen der  
Bezirksverordnetenversammlung  
Lichtenberg von Berlin  
IX. Wahlperiode**



<p><b>Vorlage zur Beschlussfassung</b></p> <p><b>Ursprungsdrucksachenart:</b> Vorlage zur Beschlussfassung</p> <p><b>Ursprungsinitiator:</b> Vorstand</p>	<p>Drucksachen-Nr:           <b>DS/0719/IX</b></p> <p>Datum:                       20.04.2023</p>				
<p><b>Vorschläge zum Bürgerhaushalt; Hier: Beschlussempfehlungen des Begleitgremiums I. Quartal 2023</b></p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium / Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.04.2023</td> <td>BVV                       BVV/018/IX</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium / Ergebnis	20.04.2023	BVV                       BVV/018/IX
Datum	Gremium / Ergebnis				
20.04.2023	BVV                       BVV/018/IX				

**Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:**

Für die in der Anlage 1 enthaltenen Vorschläge zum Bürgerhaushalt erhält die Bezirksverwaltung den Auftrag, die Umsetzung (ggf. aus dem beschlossenen Haushaltsplan) zu ermöglichen.

Der in der Anlage 2 enthaltene Vorschlag ist abzulehnen.

Begründung:

Die Rahmenkonzeption zum Bürgerhaushalt Lichtenberg (zuletzt von der BVV am 17.02.2022 beschlossen) legt fest, dass das Begleitgremium Bürgerhaushalt die Vorschläge als Vorlage an die BVV in der Regel vierteljährlich über den BVV-Vorstand einreicht.

Nach beschlossenenem Bürgerhaushaltsverfahren wurden von der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt in 2022 insgesamt 38 und in 2023 bislang 15 (Stand 21.03.2023) eingegangene Vorschläge gesichtet und unter Abgleich der vorliegenden Stellungnahmen aus den Fachämtern in die jeweils geeigneten Bearbeitungsverfahren mit Information an das Begleitgremium Bürgerhaushalt wie folgt geleitet:

Bearbeitungsweg	Anzahl Vorschläge in 2022	Anzahl Vorschläge in 2023
Anliegenmanagement	10	9
Nichtzuständigkeit	6	3
Fachthema	0	0
Begleitgremium	21	1
Kiezfonds	1	0
Zuordnung noch offen	0	2

<b>Gesamt:</b>	<b>38</b>	<b>15*</b>
----------------	-----------	------------

\*Stand 21.03.2023

Die erste reguläre Sitzung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt wurde am 9. März 2023 in der Lichtenberger Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung (LAB) im hybriden Format durchgeführt und gemeinsam mit den anwesenden Vorschlagseinreichenden hat das Gremium die von der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt vorgelegten 4 Vorschläge beraten.

Entsprechend seiner in der Rahmenkonzeption festgelegten Möglichkeiten hat das Begleitgremium Bürgerhaushalt folgenden Umgang im weiteren Verfahren für **3 Vorschläge beschlossen**:

- **Umsetzung (Anlage 1)** - 2 Vorschläge
- **Ablehnung (Anlage 2)** - 1 Vorschlag

Die Darstellung innerhalb der Anlagen erfolgte nach fortlaufender Vorschlagsnummer.

Initiator: **Vorstand** ,

<b>beschlossen:</b> <b>ja</b> / <b>nein</b> / <b>Enthaltung</b>
<b>Kenntnis genommen / Abschlussbericht / Zwischenbericht</b>
<b>überwiesen an:</b> .....

Nr.	
Vorschlag	<p><b>Verkehrsberuhigung Gotlindestraße</b></p> <p>Die Gotlindestraße ist der Schul- bzw. Kitaweg für mindestens zwei Grundschulen und zwei Kitas. Darüber hinaus liegt dort der Eingang zum Landschaftspark Herzberge, der sowohl von Radfahrern als auch Fußgängern stark frequentiert wird. Obwohl es sich hierbei um eine 30-Zone handelt, wird dies selten eingehalten. Um den Übergang am Parkeingang zum Landschaftspark Herzberge sicherer zu gestalten, wäre ein Zebrastreifen sinnvoll. Für die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung sind Bodenschwellen notwendig.</p>
Stadtteil	Alt-Lichtenberg

Lebenslauf	<p>16.06.2021 - Vorschlag eingereicht  9.9.21/10.3.22/9.6.22/9.3.23 - Begleitgremium  20.04.2023 - BVV</p>	<p><b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b></p> <p>ja      <b>nein</b></p>
------------	--	---

Prüfvermerk		
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt	
Voraussichtliche Umsetzung	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>Straßen- und Grünflächenamt 05.08.2021:</b></p> <p>Der Einbau von Fahrbahnschwellen ist gefährlich und nicht mehr zeitgemäß.</p> <p>Eine nachhaltige Reduzierung der zulässigen Fahrzeuggeschwindigkeit auf Schritt-Tempo, etwa zum Überfahren der Schwellen, ist mit dem Einbau von Fahrbahnkissen mit zulässigen Schwellenhöhen von max. 10,0 cm in den genannten Straßen nicht zu erreichen. Da die Schwellen eine lediglich punktuelle in Erscheinung tretende Wirkung erzielen, rufen sie zugleich eine unstetige Fahrweise hervor, die sich in einem zusätzlichen Brems- und Beschleunigungsverhalten bemerkbar machen. Der hierdurch entstehende Feinstaub (Bremswirkung und Abgase) und die Lärmbelästigung (Anfahr- und Abbremsverhalten) ist nachgewiesener Maße festzustellen und für den unmittelbaren Anwohner bemerkbar. Unterdessen werden durch das Überfahren der Schwellen auch Erschütterungen auf die nahe Umgebung der angrenzenden Gebäude wahrgenommen.</p> <p>Besonders kritisch ist die Erschwerung für die Notfalldienste (Rettungsdienst, Polizei, Feuerwehr) zu bewerten, deren schnelle Einsätze dadurch beeinträchtigt oder gar behindert werden. Im Zuge von Rettungsfahrten können durch die Belastung durch Fahrbahnschwellen notwendige Maßnahmen nicht ausreichend durchgeführt werden. Es kann zu beförderungsbedingten Schädigungen von Patienten kommen. Verletzungen können sogar deutlich verschlimmert werden. Gerade Früh- und Neugeborene können unter anderen Hirnblutungen und Wirbelsäulenschäden erleiden.</p> <p>Des Weiteren wird der Winterdienst und die Straßenreinigung durch Fahrbahnschwellen behindert. Es kommt zum Beispiel zu Beschädigungen der Schiebeschilder. Teilweise werden jedoch auch die Fahrbahnschwellen durch Schiebeschilder beschädigt. Auch die Entwässerung der Fahrbahn wird durch Fahrbahnschwellen negativ beeinflusst.</p> <p>Der Bauasträger lehnt den Einbau von Fahrbahnschwellen, auf Grund der oben dargestellten Gründe, ab. Siehe hierzu auch <a href="#">DS- 2116-VIII "Verkehrsberuhigung in Anwohnerstraßen"</a>.</p>	

**Straßen- und Grünflächenamt 09.09.2021:**

Die Verkehrssituation in der Gotlindestraße wurde mehrfach und zu unterschiedlichen Tageszeiten vor Ort betrachtet. Ein starkes Verkehrsaufkommen konnte nicht festgestellt werden, insbesondere nicht in dem Abschnitt Siegfriedstraße bis Kriemhildstraße.

Auf Grundlage der Ortsbesichtigungen und der einzuhaltenden Richtlinien lehnt das Straßen- und Grünflächenamt die Einrichtung eines FGÜ vor dem Zugang zum Landschaftspark Herzberge aus nachfolgenden Gründen ab.

1. Aufgrund der Lage in einer Tempo-30-Zone ist ein FGÜ lt. Richtlinie entbehrlich.
2. Insgesamt wurde ein geringes Verkehrsaufkommen (Kfz- und Fußverkehr) festgestellt.
3. Die Gotlindestraße ist in dem Abschnitt insgesamt nur ca. 6 m breit. Aufgrund des versetzten Längsparkens, ist eine deutliche Geschwindigkeitsdämpfung festzustellen, da Gegenverkehr abgewartet werden muss. Durch Radfahrende, die aufgrund der verbleibenden Fahrbahnbreite nicht überholt werden können, wird ebenfalls eine Geschwindigkeitsdämpfung bewirkt.
4. Vor dem Eingang zum Landschaftspark sind Bordabsenkungen vorhanden, wodurch das Parken an der Stelle untersagt ist. Dadurch bestehen für das Queren an der Stelle gute Sichtverhältnisse.

**Gebietskoordination Lichtenberg Nord (15.11.2021):**

Laut Beschlussfestlegung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt vom 09.09.2021 sollte ein Ortstermin mit dem Straßen- und Grünflächenamt und der Einreicherin, koordiniert über die Gebietskoordination, stattfinden.

Am 02.11.2021 (7.30 - 8.15 Uhr/ Treffpunkt: Eingang Landschaftspark Herzberge über Gotlindestraße) wurde dieser durchgeführt.

**Beobachtungen**

- zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Termines hat am Übergang zum Landschaftspark ein Auto vor dem abgesenkten Bordstein dauerhaft geparkt
- aus Sicht des Straßen- und Grünflächenamtes ist kein überhöhtes Verkehrsaufkommen in dem Abschnitt der Gotlindestraße festzustellen
- Geschwindigkeitsüberschreitungen von PKWs sind teilweise zu beobachten, bleiben aber im Großen und Ganzen im Rahmen
- die Gebietskoordination teilt mit, dass Radfahrende oft ausweichen müssen, in bestehende Parklücken oder fahren gleich ganz auf dem Gehweg, insgesamt ist die Fahrbahn recht schmal
- durch Radfahrende wird im Wesentlichen die Verkehrsbeziehung Landschaftspark – Gotlindestraße (Richtung Siegfriedstraße) genutzt
- die Durchwegung des Landschaftsparks wird in Stoßzeiten (ca. 7-8 Uhr) auch von Schüler:innen frequentiert, sowohl auf dem Rad, als auch zu Fuß

**Absprachen**

- Gehwegvorstreckung wird durch das Fachamt in Absprache mit der Unterhaltung geprüft
- Hinweise: Diese muss barrierefrei sein, weshalb die Aufstellung von Pollern nicht sinnvoll ist (taktile Platten sind z. B. Bestandteil davon)
- der Schulweg durch den Landschaftspark wird im Rahmen der Schulwegsplanung nicht betrachtet und ist damit als solcher auch nicht ausgewiesen
- ein Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) ist an dieser Stelle nach Ansicht des Fachamtes nicht möglich, da die Voraussetzungen gem. Richtlinie hinsichtlich Verkehrszahlen (Fußverkehr und Kfz-Verkehr) nicht gegeben sind und der Parkeingang zum Landschaftspark in einer Tempo-30-Zone liegt

**Straßen- und Grünflächenamt 22.02.2022:**

Im Ortstermin wurde abgestimmt, dass zur Verbesserung der Querung der Gotlindestraße, Höhe Eingang Landschaftspark, eine Gehwegvorstreckung geprüft wird. Eine Gehwegvorstreckung wäre im Zuge des ruhenden Verkehrs (Längsparker) gegenüber des Landschaftsparkeingangs möglich. Dort befindet sich bereits ein abgesenkter Bordstein.

Die Vorschläge bzgl. des Fußgängerüberweges und Bodenschwellen werden nicht weiterverfolgt.

Die Prüfung bzgl. der Gehwegvorstreckung das Straßen- und Grünflächenamt vornehmen, sobald Informationen zum geplanten Linienbusverkehr in der Gotlindestraße vorliegen (Busbetrieb in eine oder beide Fahrtrichtungen).

**Straßen- und Grünflächenamt 04.03.2022:**

Die Gehwegvorstreckung kann erst geprüft werden, wenn dem Straßen- und Grünflächenamt Informationen vorliegen, ob die Buslinie in eine oder beide Fahrtrichtungen geführt werden soll. Leider liegen derzeit keine genauen Informationen zu den Planungen der BVG vor und es kann kein konkreter Zeitrahmen benannt werden.

**Straßen- und Grünflächenamt 30.05.2022:**

Aktuell liegen noch keine neuen Informationen zur Buslinie vor, daher konnte mit den Planungen für die Gehwegvorstreckung nicht begonnen werden.

**Geschäftsstelle Bürgerhaushalt (01.12.2022):**

Die Prüfung zum Verkehrskonzept dauern noch an (s. u. Beschluss des Begleitgremiums Bürgerhaushalt vom 9.6.22), die Planungen werden voraussichtlich zum März 2023 abgeschlossen.

Der Vorschlag wird daher voraussichtlich in der Sitzung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt am 9. März 2023 aufgerufen.

**Straßen- und Grünflächenamt 28.02.2023:**

Nach Prüfung der Situation wurde festgestellt, dass es an der benannten Stelle kaum Verkehrsaufkommen gibt. Die Gehwegvorstreckung (GWV) ist aufgrund der geplanten Kiezlinie der BVG nicht umsetzbar.

Die Verkehrsbeobachtungen ergaben darüber hinaus keine Konflikte und keine Notwendigkeit für eine GWV.

Nr.				
<b>Beschlussempfehlung</b>				
	<b>Umsetzung</b>		<b>Ablehnung</b>	
<b>Beschluss Begleitgremium</b>	<b>X</b>			
<b>Beschlussfestlegung</b>	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages dem Verkehrskonzept entsprechend			
<b>Beschluss der BVV</b>				
<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
<b>Bearbeitungsstand</b>	09.03.2023	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	<b>City-Toilette am Seepark Karlshorst</b> Der Seepark Berlin Karlshorst ist ein beliebter Park und wird von Familien, Schulen und Vereinen gerne genutzt. Die Aufstellung einer City-Toilette wäre angebracht, da es in der unmittelbaren Umgebung keine öffentlichen Toiletten gibt.
Stadtteil	Karlshorst

Lebenslauf	11.01.2023 - Vorschlag eingereicht 09.03.2023 - Begleitgremium 20.04.2023 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>	
		ja	nein

<b>Prüfvermerk</b>			
Zuständigkeit	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>Information des Straßen- und Grünflächenamtes</b></p> <p><b>24.01.2023:</b> Die Zuständigkeit für die Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Toiletten im Land Berlin liegt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz („Toilettenkonzept für Berlin“). Diesbezüglich hat sich das Land Berlin für ein Modell entschieden, bei dem öffentliche Toiletten durch die Firma WALL aufgestellt und betrieben werden, wobei auch ein entsprechendes Nutzungsentgelt zur Reinigung, Wartung/ Unterhaltung und Qualitätssicherung vorgesehen ist.</p> <p>Derzeit findet durch die Senatsverwaltung eine Evaluierung dieses Toilettenkonzeptes statt und es besteht keine Möglichkeit neue Standorte anzumelden. Wann bzw. ob sich das ändern wird, ist derzeit nicht abzusehen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass WALL-Toiletten nur auf Straßenland und nicht innerhalb geschützter Grünanlagen aufgestellt werden und viele Standorte aufgrund fehlender Medien nicht umgesetzt werden können. Eine Aufstellung im Seepark wäre daher nicht möglich, ggf. könnte eine Aufstellung im umliegenden öffentlichen Straßenland geprüft werden, sofern noch einmal neue City-Toiletten geplant werden.</p> <p>Die nächstgelegene City-Toilette findet sich in 900m Entfernung am S-Bhf. Karlshorst. Als hilfreiches Tool verweisen wir an dieser Stelle auf die Suchfunktion der Berlin.de Seite: <a href="https://www.berlin.de/tourismus/adressen/citytoilette/">https://www.berlin.de/tourismus/adressen/citytoilette/</a></p> <p><b>17.02.2023:</b> Der Vorschlag wurde zuständigkeitshalber an die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.</p>		

Nr.			
Information des Fachamts	<p><b>Information des Straßen- und Grünflächenamtes 28.02.2023:</b>  In Rücksprache mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz teilt das Straßen- und Grünflächenamt Folgendes mit:  Die Koordinierung der Errichtung und des Betriebs der öffentlichen Toiletten im Land Berlin liegt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz („Toilettenkonzept für Berlin“). Diesbezüglich hat sich das Land Berlin für ein Modell entschieden, bei dem öffentliche Toiletten durch die Firma Wall aufgestellt und betrieben werden, wobei auch ein entsprechendes Nutzungsentgelt zur Reinigung, Wartung/Unterhaltung und Qualitätssicherung vorgesehen ist. Derzeit findet durch die Senatsverwaltung eine Evaluierung dieses Toilettenkonzeptes statt und es besteht keine Möglichkeit neue Standorte anzumelden. Wann bzw. ob sich das ändern wird, ist derzeit nicht abzusehen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass Berliner Toiletten nur auf Straßenland und nicht innerhalb geschützter Grünanlagen aufgestellt werden und viele Standorte aufgrund fehlender Medien nicht wirtschaftlich umgesetzt werden können.  <b>Eine Aufstellung im Seepark wäre daher nicht möglich</b>, ggf. könnte eine Aufstellung im umliegenden öffentlichen Straßenland geprüft werden, sofern noch einmal neue Berliner Toiletten geplant werden. Die nächstgelegene Berliner Toilette findet sich in 900 m Entfernung am S-Bhf. Karlshorst. Als hilfreiches Tool verweisen wir an dieser Stelle auf die Suchfunktion der Berlin.de Seite: <a href="https://www.berlin.de/tourismus/adressen/citytoilette/">https://www.berlin.de/tourismus/adressen/citytoilette/</a> bzw. zukünftig auf die App „Berliner Toilette“.</p>		

Beschlussempfehlung				
	<b>Umsetzung</b>	<b>Ablehnung</b>		
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>			
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages (Vormerkung in einer Liste des Bezirkes für die nächste Anmeldung bei der Senatsverwaltung)			
Beschluss der BVV				
Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	09.03.2023	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	<b>2022-1-46</b>		
Vorschlag	<b>Kleine Hundewiese gegenüber Rüdickenstr. 14-20</b> Wir haben hier im Karree wirklich viele Hunde, die nicht miteinander spielen können, da es keinen geeigneten Bereich gibt. Ein Einzäunen dieser Wiese wäre ein großer Gewinn für alle Anwohner und für die Besucher des Spielplatzes, da die Hunde sich austoben könnten, ohne die Besucher des Spielplatzes zu beeinträchtigen.		
Stadtteil	Neu-Hohenschönhausen Süd		

Lebenslauf	11.09.2022 - Vorschlag eingereicht 09.03.2023 - Begleitgremium 20.04.2023 - BVV	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>28.02.2023:</b> Grundsätzlich hat der Bezirk die Möglichkeit einen Teil der Anlage als Hundeauslaufgebiet festzulegen, denn gem. § 6 IV GrünanlG kann die Bezirksverwaltung für Anlagen oder Anlagenteile Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten und Öffnungszeiten festlegen und durch Gebote und Verbote regeln. Das Straßen- und Grünflächenamt muss dabei aber immer die unterschiedlichen Nutzungsansprüche abwägen und den Gesundheits- und Umweltschutz mit einbeziehen. Es ist davon auszugehen, dass eine erhöhte Lärmbelästigung (Hundegebell, Kommandos, usw.) mit der Nutzung einhergeht und sich dadurch Anwohner und andere Besucher der Grünanlage gestört fühlen. Es gilt dabei immer abzuwägen, wie verträglich die unterschiedlichen Nutzungen sind. Teilflächen einer Grünanlage werden nur dort als Hundeauslaufgebiete festgelegt, wenn genügend Platz vorhanden ist, so dass die verschiedenen Nutzergruppen die Möglichkeit haben, sich aus dem Weg zu gehen. In großen Anlagen, wie dem Tempelhofer Feld oder dem Volkspark Hasenheide ist dies problemlos möglich, in kleineren Parks aber eher nicht.</p> <p><b>Die vorgeschlagene Fläche in der Rüdickenstraße 14-20 befindet sich in unmittelbarer Nähe eines Spielplatzes sowie naheliegender Wohnbebauung, was sie als Hundeauslauffläche grundsätzlich ausschließt.</b></p> <p>Auch möchte das Straßen- und Grünflächenamt darauf hinweisen, dass in der Nähe bereits eine Hundeauslaufmöglichkeit besteht. Der Hundeauslaufplatz Zu den Krugwiesen 10 / Seehausener Str. befindet sich 2,2 km entfernt von der Fläche Rüdickenstraße 14-20. Zusätzlich informieren wir darüber, dass auf dem Gebiet rund um die Arnimstraße ein B-Plan liegt, welcher eine neue Hundeauslauffläche ausweist. Diese Fläche ist ca. 1,4 km von der Rüdickenstraße entfernt.</p>		

Beschlussempfehlung		
	<b>Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan</b>	<b>Ablehnung</b>
Beschluss Begleitgremium		<b>X</b>
Beschlussfestlegung	<p>Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.</p> <p>Das Thema Hundezonen/-auslaufflächen wird aber weiterverfolgt und vom Straßen- und Grünflächenamt umgesetzt, siehe Bürgerhaushaltsvorschlag <a href="#">2021-1-57 "Hundezonen in Grünflächen"</a></p>	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	09.03.2023	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt